

# Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan

## Einleitung

Jugendhilfeplanung ist „ein Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung und Gestaltung von längerfristigen und weitreichenden Handlungsstrategien in der Jugendhilfe. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 6*)

Die zentrale Fragestellung für die Jugendhilfe in Haan - auch und gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation - lautet: Wie lässt sich mit dem effizienten Einsatz personeller, finanzieller und räumlicher Ressourcen „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen“ (§ 80 SGB VIII) gewährleisten, das den Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien gerecht wird?

Einige Antworten darauf gibt beispielsweise der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Bericht) aus dem Jahr 2008.

## Ausgangssituation / Auftrag

In den Jahren 2005 und 2006 fanden zwei Treffen des UA Jugendhilfeplanung und mehrere Treffen einer durch den UA eingerichteten Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung statt. Ziel der Treffen war es, eine Bestandsaufnahme der bisherigen / vorhandenen Planungsaktivitäten in Haan durchzuführen und ein für Haan geeignetes Planungskonzept für die Jugendhilfeplanung zu entwickeln.

Die damalige Bestandsaufnahme ergab:

- In Haan gab / gibt es bislang nur Planungen in Teilbereichen (Spielplätze, Kindergärten, Jugendarbeit). Eine systematische, bereichsübergreifende Jugendhilfeplanung war / ist nicht etabliert.
- Planungsaktivitäten fanden / finden in verschiedenen Gremien (Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Haan offen, Kleiner runder Tisch, Großer runder Tisch, Jugendparlament, Stadtjugendring) statt. Eine Koordination der verschiedenen Planungsaktivitäten (im Sinne eines übergreifenden Planungskonzeptes) war / ist nicht gewährleistet.
- Aktuelle Zahlen / Daten / Informationen zum „Bestand“ (im Sinne eines Gesamtüberblicks) und (kleinräumige) Sozialdaten liegen nicht vor.

Im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen wurden - ausgehend von der Analyse der vorhandenen Strukturen - die verschiedenen Ebenen der Planung / Willensbildung bearbeitet.

Die AG 78 hat 2011 die geleisteten Vorarbeiten zur Erstellung eines Planungskonzeptes wieder aufgegriffen und legt mit der vorliegenden Darstellung ein erstes Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan vor.

## Gesetzliche Grundlagen

Jugendhilfeplanung ist eine kontinuierlich zu erfüllende Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Ihr gesetzlicher Auftrag ist in § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) klar umrissen:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Das zuständige Gremium für die kommunale Jugendhilfeplanung ist der Jugendhilfeausschuss.

„Um zu gewährleisten, dass der Jugendhilfeausschuss seine strategischen jugend- und familienpolitischen Aufgaben erfüllt und seinem Gestaltungsauftrag gerecht wird, benötigt der Jugendhilfeausschuss eine Jugendhilfeplanung, die innerhalb der Verwaltung Probleme angemessen aufarbeiten und Entscheidungsalternativen gut vorbereiten kann. Dafür ist im Jugendamt eine adäquate sachliche und personelle Ausstattung für den Aufgabenbereich Jugendhilfeplanung notwendig.“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 16*)

## Planungsansätze

Methodisch hat sich in der Praxis der Jugendhilfeplanung ein integrierter Planungsansatz etabliert, in dem zielorientierte, bereichsorientierte, sozialraumorientierte und zielgruppenorientierte Planungsansätze kombiniert werden.

Der integrierte Planungsansatz lässt sich auf folgende Fragestellung komprimieren: „Warum (Zielorientierung) soll oder muss was (Bereichsorientierung) wo (Sozialraumorientierung) für wen (Zielgruppenorientierung) angeboten werden?“ (Jordan / Schone: *Handbuch Jugendhilfeplanung*, S. 95)

- **Zielorientierter Ansatz:** Basis der Jugendhilfeplanung ist die Prioritäten setzende, periodisch aktualisierte Formulierung strategischer Zielsetzungen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Grundlage sind aktuelle sozialpädagogische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Evaluation der kommunalen Leistungen, Dienste und Einrichtungen. Der GPA-Bericht empfiehlt u. a. die verstärkte präventive Ausrichtung von Angeboten sowie den Ausbau ambulanter Hilfen.
- **Bereichsorientierter Ansatz:** Die bereichsorientierte Planung (z. B. Kindergartenbedarfsplanung) war und ist in Haan bislang vorherrschend. Ihr Vorteil ist die klare organisatorische Zuordnung der Planungsaktivitäten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau des Haaner Netzwerkes: Kinder, Jugend und Familie muss die Bereichsorientierung durch sozialraum- und zielgruppenorientierte Planungsaktivitäten (z. B. im Schnittpunkt Jugendhilfe / Schule) ergänzt werden.
- **Sozialraumorientierter Ansatz:** Der sozialraumorientierte Planungsansatz ist in der Kinder- und Jugendhilfe immer bedeutsamer geworden! Unter Sozialraum ist zum einen das gesamte Haaner Stadtgebiet zu verstehen (Planung für die Gesamtstadt), zum anderen bezieht sich der Begriff Sozialraum auf die einzelnen Stadtteile Haans (kleinräumige Planung für einzelne Stadtteile). Kleinräumige Planungsbedarfe bestehen - nach gegenwärtiger Einschätzung - vor allem für die Stadtteile Haan-Ost und Gruiten. In Haan-Ost findet bereits regelmäßig eine Stadteilkonferenz statt. Grundlage für die Weiterentwicklung des sozialraumorientierten Ansatzes ist vor allem die Erhebung und Auswertung kleinräumiger Sozialdaten.
- **Zielgruppenorientierter Ansatz:** Für welche Zielgruppen spezielle Leistungen, Dienste und Einrichtungen notwendig sind, muss im Rahmen der Datenerhebung und -aufbereitung und durch die Erstellung des ersten Haaner Kinder- und Jugendförderplans geklärt bzw. festgelegt werden. In diesem Kontext sind beispielsweise die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit (und insbesondere der mobilen / aufsuchenden Jugendarbeit) näher zu untersuchen.

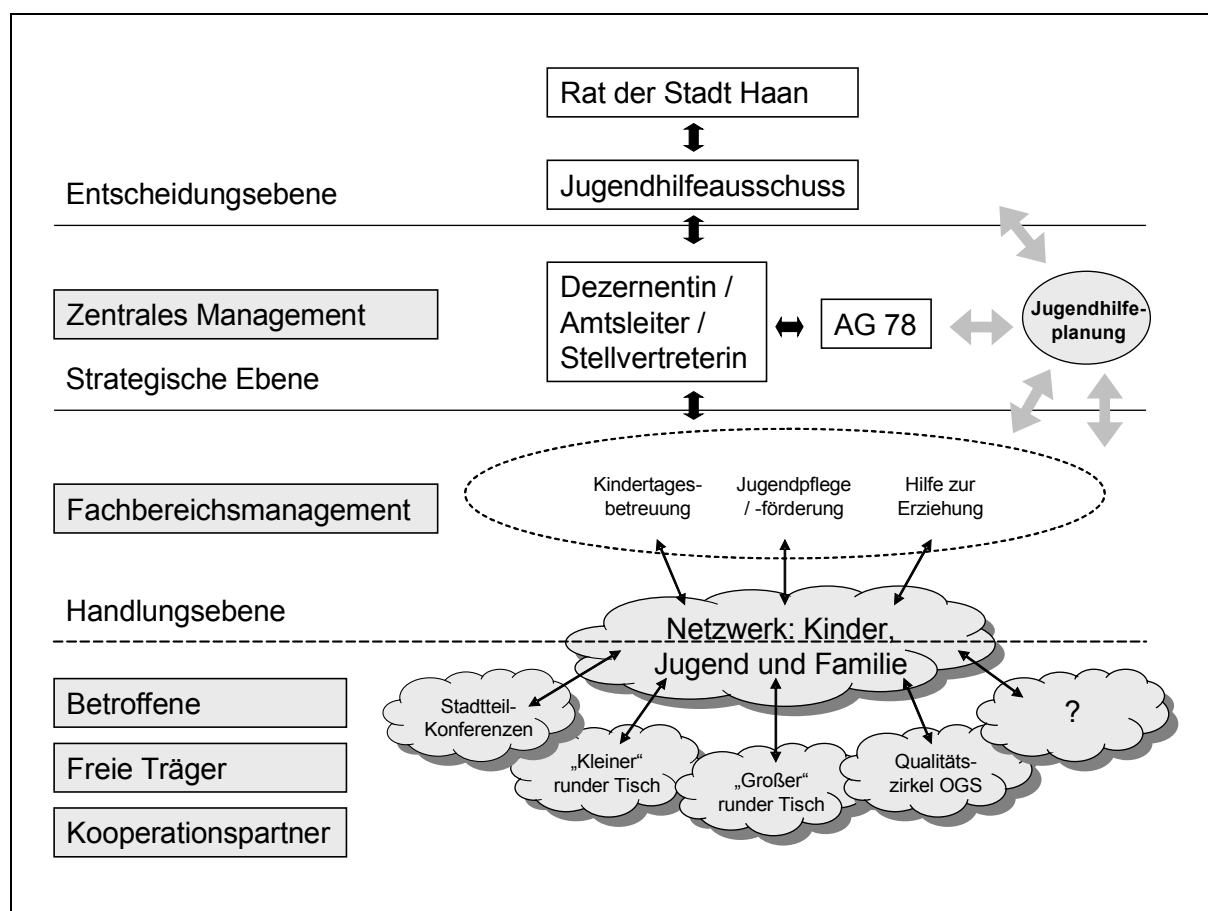
## Planungsebenen und Planungsprozess

Jugendhilfeplanung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Entscheidungsebene
- Strategische Ebene
- Handlungsebene

Die dargestellte Planungsstruktur für Haan wurde mit Unterstützung des Jugendhilfeplaners des Landesjugendamtes Rheinland erstellt.

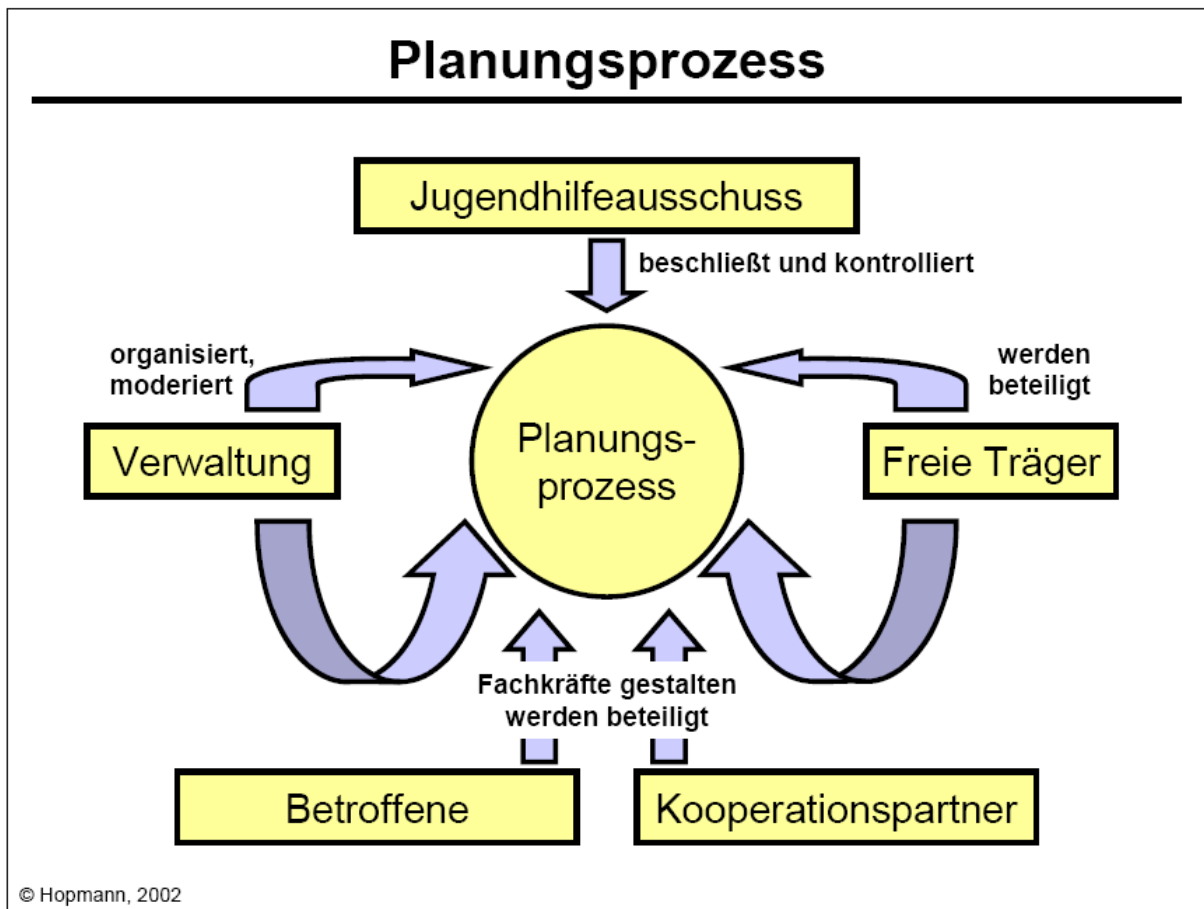
### Planungsstruktur für die Haaner Jugendhilfeplanung



Kurze Erläuterung zum Schaubild: Der „Kleine“ runde Tisch befasst sich mit der Zielgruppe der 0-10-jährigen (= mit den „Kleinen“), der „Große“ runde Tisch mit der Zielgruppe der ab-10-jährigen (= mit den „Großen“)

Die den Ebenen zugeordneten Aufgaben sind in der Übersicht (auf Seite 7 des Rahmenkonzeptes) dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl von Planungsbeteiligten und Planungsbetroffenen ist Jugendhilfeplanung als „kommunikativer Prozess“ (Merchel 1992) zu begreifen und zu konzipieren. (Siehe Schaubild S. 5; aus: *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010*, S. 13)



Die für die Jugendhilfeplanung zuständige Fachkraft fungiert in diesem Prozess als

- **Organisatorin**, die für die Prozesssteuerung verantwortlich ist,
- **Koordinatorin und Vermittlerin** zwischen den Planungsebenen und Planungsbeteiligten,
- **Methodikerin und Denkerin**, die geeignete Planungsmethoden entwickelt und vorschlägt bzw. anwendet,
- **Materialsammlerin und Datenbeschafferin**, die die für den Planungsprozess notwendigen Daten und Informationen aufbereitet bzw. beschafft (vgl. FH Köln: *Best Practices der Jugendhilfeplanung, Kapitel: Person des/der Jugendhilfeplaners/in*).

Die Bandbreite der genannten Rollen erfordert eine in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (und angrenzender Felder) und in den Strukturen von Verwaltung und Kommunalpolitik erfahrene Persönlichkeit.

### **Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der Planungsfachkraft**

Der (unter Beteiligung der AG 78 formulierte) Text der Stellenausschreibung verdeutlicht das breite Aufgabenspektrum und das anspruchsvolle Anforderungsprofil des Jugendhilfeplaners / der Jugendhilfeplanerin.

### **Das Aufgabengebiet umfasst**

- strategische und operative Planung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättenbedarfsplanung, Fachplanung Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendförderplanung) sowie der Schulentwicklungsplanung,
- die eigene Anfertigung von Analysen und Gutachten bzw. die Koordination von Analysen und Studien externer Stellen,
- die Weiterentwicklung der Sozialraumanalyse als Instrument der Ressourcensteuerung der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten zur Überprüfung von Bedarfen und der Wirksamkeit der Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die sozialwissenschaftliche Unterstützung und Beratung der Fachdienststellen der Verwaltung,
- die Koordination der Netzwerkarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen.

### **Erwartet werden:**

- ein erfolgreich abgeschlossenes erziehungs-, sozial- oder verwaltungswissenschaftliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium,
- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie aktueller sozial-, jugend- und bildungspolitischer Diskurse,
- Kenntnisse des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete,
- mehrjährige Tätigkeit und einschlägige Erfahrungen in einem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeplanung,
- analytische und konzeptionelle, wirtschaftliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise,
- Kommunikationsstärke und die Fähigkeit zu Moderation und teamorientierter Zusammenarbeit,
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, emotionale Stabilität, Identifikation mit den Aufgaben,
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit,
- Führerschein der Klasse III oder B

### **Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes**

Die nachfolgende Übersicht stellt - differenziert nach Planungsebenen - die wichtigsten Umsetzungsschritte, mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand und den weiteren geplanten Schritten, dar.

## Übersicht: Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes (Stand 2011)

Ebenen	Umsetzungsschritte	Stand der Umsetzung	Weitere, geplante Schritte
Entscheidungs-ebene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss eines Planungskonzeptes (durch den JHA)</li> <li>• Schaffung personeller Ressourcen für die Jugendhilfeplanung (Rat)</li> <li>• Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens im JHA (als Grundlage für Entscheidungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Planungskonzept wurde noch nicht beschlossen; eingestellt wurde in 2008 erstmals ein Jugendhilfeplaner (die Stelle ist zur Zeit vakant)</li> <li>• Mit der Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens wurde begonnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes</li> <li>• Formulierung klarer Planungsaufträge für die Jugendhilfeplanung</li> <li>• Systematisierung des Berichtswesens</li> </ul>
Strategische Ebene (Zentrales Management)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer AG 78</li> <li>• Auflösung oder Neuausrichtung des UA Jugendhilfeplanung</li> <li>• Erstellung einer „Datenbasis“</li> <li>• Entwicklung von Prognosen / Szenarien (für zukünftige Entwicklungen / Maßnahmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die AG 78 wurde eingerichtet. Zu den zentralen Aufgaben der AG gehört die „Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung bei der Ermittlung von Bedarfen und der Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Haan.“ (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der AG)</li> <li>• Es fanden keine weiteren Treffen des UA Jugendhilfeplanung statt</li> <li>• Vom Sozialausschuss und vom Rat wurde die Erstellung eines Sozialberichtes beschlossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan</li> <li>• Aufbereitung der vorhandenen Sozialdaten (Auswahl und Interpretation)</li> <li>• Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans</li> <li>• Entwicklung von Kennzahlen</li> <li>• Aufbau eines Controllings</li> </ul>
Handlungsebene (Fachbereichs-Management)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisatorische Weiterentwicklung des Fachbereichsmanagements (interner Prozess in der Verwaltung des Jugendamtes)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Neustrukturierung (auch) des Amtes 51 (Jugendamt) wird zur Zeit im AK Personal und Organisation diskutiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung und Bereitstellung von Leitungskapazitäten (für Konzeptentwicklung etc.)</li> <li>• Aufgabenkritik (Schaffung von Synergien, Kundenorientierung etc.)</li> <li>• Umsetzung der Empfehlungen der GPA</li> </ul>
Handlungsebene (Netzwerk etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Start „Netzwerk für Familien und Kinder in Haan“ (vorläufiger Arbeitstitel)</li> <li>• Präzisierung der Aufgaben / Zuständigkeiten der Arbeitskreise / Arbeitsgruppen</li> <li>• Durchführung bereichs-, zielgruppen- und sozialraumorientierter Planungsaktivitäten</li> <li>• Erhebung von „Daten“ (durch Betroffenenbeteiligungsmaßnahmen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurden einige Aktivitäten gestartet: Veranstaltung zum präventiven Kinderschutz, Sozialraumkonferenzen in Haan-Ost</li> <li>• 2010 wurde eine Familienbroschüre erstellt, in der alle Angebote für Familien mit Neugeborenen / kleinen Kindern dargestellt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Schwerpunktsetzungen für Planungsaktivitäten: Fortführung der Sozialraumkonferenzen, Planungen für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, ...</li> <li>• <i>(Die Sammlung der Schwerpunkte muss noch fortgesetzt werden!)</i></li> </ul>

## **Fortschreibung und Prioritäten**

Die in der Übersicht dargestellten Umsetzungsschritte sind kontinuierlich fortzuschreiben, zu ergänzen und zu evaluieren.

Im Hinblick auf die Etablierung einer systematischen und langfristig ausgerichteten Jugendhilfeplanung in Haan, haben folgende Schritte Priorität:

1. Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes
2. Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan
3. Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans

## **Zeitplanung**

Der vorliegende Konzeptentwurf (Punkt 1 der Prioritätenliste) wird am 04. Oktober 2011 in den JHA eingebracht. Ziel ist es, das „Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan“ in der JHA-Sitzung am 30. November 2011 zu beschließen.

Die Zeitschienen für die Punkte 2 und 3 der Prioritätenliste sind vom JHA - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Verwaltung des Jugendamtes - zeitnah zu beschließen.

### *Im Text angeführte Quellen:*

- *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung (2010)*
- *Fachhochschule Köln: Best Practices der Jugendhilfeplanung (2003)*
- *GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Haan (2008); der GPA-Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Haan ([www.haan.de](http://www.haan.de)) unter „HAAN LINKS“ (mehr Links) eingestellt*
- *Jordan / Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung (1998)*